

26.01.06

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen
(Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz - DIKonjStatG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 26. Januar 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 16/465 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über konjunkturstatistische Erhebungen
in bestimmten Dienstleistungsbereichen
(Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz – DIKonjStatG)
– Drucksache 16/36 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. § 8 ist wie folgt zu ändern:
 - a) Im einleitenden Satzteil ist das Wort „Arbeit“ durch das Wort „Technologie“ zu ersetzen.
 - b) In Nummer 1 werden dem bisherigen Wortlaut die Wörter „die Durchführung von Erhebungen oder“ vorangestellt.
2. In § 9 sind das Datum „1. Januar 2006“ durch die Wörter „Tag nach der Verkündung“ und das Datum „14. Februar 2009“ durch das Datum „30. Juni 2007“ zu ersetzen.

Fristablauf: 16.02.06

Erster Durchgang: Drs. 403/05